Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 80 (1929)

Heft: 2

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gerade obige Bemerkung gibt mir Veranlassung, auf die von Dr. Biolley in seiner Rezension einleitend gemachten kritischen Betrachtungen über die Zulässigkeit meiner Abhandlung in den „Mitteilungen" unserer Anstalt zurückzukommen mit der Frage, ob man denn beim Versuchswesen nur Registrator und Statistiker sein dürfe? In den „Mitteilungen" der gleichen Versuchsanstalt figuriert eine ziemlich große Anzahl von Arbeiten, die mindestens soviel didaktischen Charakter besitzen als diejenige des Verfassers. Man vergleiche z. B. diejenigen von Prof. Bühler, Keller, Jaccard und aus neuerer Zeit von Prof. Engler: Ueber Wurzelwachstum; über den Einfluß der Samenprovenienz; über den Einfluß des Waldes auf das Wasserregime; ferner von Dr. Burger über das Höhenwachstum und über die physikalischen Eigenschaften der Wald- und Freilandböden, durchweg mit eingehenden theoretischen Erörterungen allgemein wissenschaftlich-didaktischer Natur, ohne daß man bis jetzt der Versuchsanstalt oder den Verfassern hieraus einen Vorwurf gemacht hätte.

Vereinsangelegenheiten.

Auszug aus dem Protokoll des Ständigen Komitees.

Sitzung vom 28./29. November 1928 in Zürich.

1. Seit der Jahresversammlung von Bellinzona haben wir die folgenden Mitglieder durch Hinschied verloren:

Hrn. Oberst Ad. Ammann in Frauenfeld, am 25. Mai 1928 (erst jetzt bekannt geworden).
„ Kaspar Kim, pens. Bahnbeamter in Frauenfeld, am 12. September.
„ Franz Schwytzer von Buonas, Forstverwalter in Luzern, am 15. November 1928.

Zur Aufnahme als Mitglieder haben sich angemeldet:
Herr Hans Horand, Kriminalrichter in Sissach, Baselland.
„ Hans Mützenberg, Forstpraktikant in Thun.

Die Aufnahme wird genehmigt.

2. Die vom Verlage Paul Haupt in Bern vorgelegte Abrechnung über die Jugendschrift „Unser Wald" wird bereinigt und zur Auszahlung angewiesen. Ferner wird der Kassier mit der Auszahlung der Honorare an die Mitarbeiter beauftragt.

3. Die in Bellinzona beschlossene Eingabe betreffend Revision des eidgenössischen Forstgesetzes (Erhöhung der Wegbau-Subventionen) ist vom Schweizerischen Verband für Waldwirtschaft und vom Schweizerischen Unterförster-Verband mitunterzeichnet und allen Mitgliedern der nationalrätlichen Kommission und dem eidgenössischen Departement des

Innern zugestellt worden. Die Eingabe ist mit dem gewünschten Erfolg aufgenommen worden.

4. Für die Vorberatung einer französischen Ausgabe unserer Jugendschrift wird die Einsetzung eines Spezial-Ausschusses von fünf bis sechs Mitgliedern in Aussicht genommen. Die definitive Ernennung erfolgt in nächster Sitzung.

5. Infolge Verbreiterung der Straße beim Gebäude für Land- und Forstwirtschaft muß das Denkmal von Professor Elias Landolt versetzt werden. Gemeinsam mit der Professorenschaft der Forstabteilung und Herrn Oberforstmeister Weber in Zürich wird ein Augenschein vorgenommen und die Sachlage beraten. Uebereinstimmend wird zuhanden des Schweizerischen Schulrates der Wunsch geäußert, daß das Denkmal an anderer Stelle im Freien wieder aufgerichtet und nicht ins Innere des Gebäudes verlegt wird.

6. Dem Schweizerischen Verband für Waldwirtschaft wird bis auf weiteres ein jährlicher Beitrag von Fr. 50 an die Kosten der neu eingesetzten Technischen Kommission bewilligt.

7. Es wird in Aussicht genommen, eine wertvolle wissenschaftliche Arbeit unseres Mitgliedes Ch. Gut als Beiheft in französischer Sprache herauszugeben. Die finanziellen Unterlagen für dieses Beiheft werden bereinigt.

* * *

Sitzung vom 17. Januar 1929 in Zürich.

1. Zum Eintritt als Mitglied haben sich angemeldet die Herren:

Dr. F. Schmid, Oberhelfenschwil, St. Gallen;
Philipp Kronauer, Kaufmann, Lichtensteig, St. Gallen;
Hauptmann J. Lieberherr, Kantonsrat, Neßlau, St. Gallen;
J. Bollhalder, Ortsverwaltungspräsident, Unterwasser, St. Gallen;
Johann Schröter, Kantonsrat, Wattwil, St. Gallen;
Oberforstrat Krutina, Städtisches Forstamt, Heidelberg, Deutschland.

Die Aufnahme wird genehmigt.

Durch Hinschied haben wir verloren:

Hrn. Aloys Schmid, a. Forstverwalter in Rheinfelden, am 22. Dezember.

2. Die Finanzierung der Herausgabe eines französischen Beiheftes zu unserer Zeitschrift (Arbeit des Hrn. Ch. Gut: « L'acide carbonique dans l'atmosphère forestière ») ist perfekt. Die Redaktion des « Journal forestier suisse » wird zur Herausgabe ermächtigt.

3. Der Schweizerische Schulrat hat im Sinne unseres Wunsches entschieden, daß das am bisherigen Standort unmöglich gewordene Denkmal von Prof. Elias Landolt an anderer, gut sichtbarer Stelle im Freien wieder aufgerichtet wird.

4. Der Absatz unserer Schriften „Die forstlichen Verhältnisse der Schweiz", « La Suisse forestière » und „Der Plenterwald" ist in letzter Zeit etwas ins Stocken geraten. Dagegen ist der Verkauf der Jugendschrift „Unser Wald" in ganz erfreulicher Weise so weit fortgeschritten, daß unverzüglich ein Neudruck angeordnet werden muß. Im Einvernehmen mit dem Jugendschrift-Ausschuß und dem Verleger werden einige weitere Propagandamaßnahmen beschlossen.

5. Mit einer Delegation des Ausschusses des Schweizerischen Verbandes für Waldwirtschaft und mit den Herren Redaktoren unserer Zeitschriften wird eine allgemeine Aussprache abgehalten über die Frage der Umgestaltung des „Holzmarkt" und seiner künftigen Stellung zu den Organen des Schweizerischen Forstvereins. Endgültige sachliche Beschlüsse werden späterer Beschlußfassung vorbehalten.

Bücheranzeigen.

Le sol et la forêt. Etudes pédologiques, appliquées aux sols forestiers. Par *E. Hess*, inspecteur fédéral des forêts, à Berne. Annales de la station fédérale de recherches forestières, t. 15, fasc. 1, p. 5—50 (1929).

Der Referent ging mit grossem Interesse an das Studium dieser bodenkundlichen Arbeit eines schweizerischen Forstmannes. Nachdem in Russland und in Nordamerika die grundlegenden Fortschritte in der allgemeinen Bodenlehre angebahnt waren, nachdem im Norden Europas, in Schweden, Finnland und Dänemark, zahlreiche moderne Spezialstudien über Waldböden ausgeführt wurden und nachdem *H. Burger, H. Gessner, Alfr. Meyer, H. Jenny* und der Referent auch in der Schweiz bodenkundliche Arbeiten auf moderner Basis eingeleitet hatten, war es bedeutungsvoll zu sehen, wieviel davon dem praktischen Forstmann brauchbar erscheinen und wie er das Neue für seine Zwecke auswerten würde. Um es vorwegzunehmen, der Referent hat die Abhandlung, die von Anfang bis Ende fesselnd für Theoretiker und Praktiker geschrieben ist, befriedigt aus der Hand gelegt. Diese Arbeit des Herrn Forstinspektors *E. Hess* zeigt, dass auch die schweizerische Forstwirtschaft die neuen bodenkundlichen Kenntnisse assimiliert hat und dass sie sie nutzbringend zur Lösung ihrer heimatlichen Probleme anwendet.

Herr E. Hess hat die Arbeit französisch geschrieben. Auch das scheint dem Referenten vorteilhaft, wenn er daran denkt, dass die neuen Erkenntnisse in der ganzen Schweiz aufgenommen werden müssen. Im deutschen Sprachgebiete sind die Kenntnisse gerade dieser Wissensdisziplin schon stärker verbreitet, weil die hierher gehörige Literatur deutsch geschrieben ist. In der französischen Literatur sind die Abhandlungen über Klimatologie, Azidität und Kolloidchemie des Bodens noch einigermassen spärlich vertreten, und Herr Hess leistet unserer Wissenschaft einen guten Dienst, wenn er ihre Resultate auch den französisch sprechenden Forstleuten leicht zugänglich macht.